

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

40 (3.10.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763901)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

I. Den Eingekessenen des 2ten Districts der Jagd im Departement Ostfriesland wird hiemit bekannt gemacht: daß der Königl. extraordinäre Jäger, Jagd- und Fischerey-Aufseher, Hermann Nebelsieck, mit allerhöchster Genehmigung in dieser Qualität ange stellt und pflichtbar gemacht worden ist. Es hat also ein jeder demselben in Ausübung seiner Berufsgeschäften die schuldige Achtung zu erweisen und sich aller sträflichen Widersetzlichkeit zu enthalten.

Zugleich werden alle Orts-Obrigkeiten im gedachten Jagd-District hiemit geziemend ersucht, dem Königl. Jäger u., Hermann Nebelsieck auf sein Ansuchen den nöthigen Beystand nach Anleitung seiner Postallung zu leisten.

Lütetsburg, den 27. September 1808.

E. N. J. eyh. zu Innhausen und Knyphausen,
Königl. Officier der Jagd im 2ten District Departements Ostfriesland.

Citationes Creditorum

I. Dem Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Rentmeisters Schneidemann daselbst Ahe und Zede, welche auf das, von dem Herrn Krieger- und Domainen-Rath von Wolframsdorff zu Münster, per mandatarium, Amtgerichts-Protocollisten Siemerling hieselbst, ihm neuerlich öffentlich verkaufte, auf dem Piqueur-Hofe vor dem Schlosse zu Aurich belegene Erbpachts-Gut, bestehend:

- 1) in dem Wohnhause mit der Scheune, dem Hofraume und dem Garten,
- 2) in dem Zingel-Stücke,
- 3) in dem, an der Nord- und Südseite der Herrschaftlichen Dorf-Scheune belegenen, an Pro. 2. schwetenden Stücke Grundes, groß 65 Quadrat-Ruthen 11 Fuß Rheinländisch,

oder auf die Kaufgelber, respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorge-laden, spätestens am 21. October d. J., ent-weder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzu-melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, un-ter der Warnung: daß die Ausbleibende mit

ihren Ansprüchen an jene Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Still-schweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende, Gläubiger, auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. July 1808. Telting.

2. Den dem Landgerichte zu Goedens ist ad instantiam der Erben des hiesigen Gast-wirths Schulte weyl. Ehefrau, Anna Sophia Ulrica Schulte, geberne Lauts, der erb-schaft-liche Liquidations-Prozeß über deren gesamnte Verlassenschaft per Decretum vom heutigen dato eröffnet und citatio edictalis wider sämt-liche daran Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremptorio zur An-gabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 24. October 1808, unter der Warnung er-kannt:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Goedens im Landgericht, den 25sten July 1808. v. Mezner.

3. Der, angeblich vor pl. m. 70 Jahren verstorbene, Gerd Ertjes zu Niepe, soll ein daselbst belegenes Stück Landes, Fühne genannt, pl. m. 3 Diemath groß, welches vermöge der Abschrift eines Kaufbriefes zwischen dem weyl. Newert Neunds und dem weyl. Harm Poppen, d. d. 23. März, 1707, von des ersten Heerde, jetzt dem Lubbe Hinrichs Poppen gehörig, getrennt ist, nach dem Harm Poppen eigenthümlich besessen und ab intestato auf seinen Sohn erster Ehe, Ertjen, ferner auf seine Kinder 2ter Ehe, Greetje und Gerd Gerdes, vererbet haben.

Zwischen diesen ist es in der Länge getheilt; der Gerd Gerdes hat die westliche Hälfte, die Greetje Gerdes das daran liegende Ftel und der Ertjen Gerdes das östliche Ftel am Wege, erhalten.

Der angeblich vor pl. min. 30 Jahren mit Tode abgegangenen Greetje Gerdes Antheil ist auf ihre mit dem auch weyl. Dirck Lammers zu Niepe ehelich erzeugte einzige Tochter, Dorothea Dircks, des weyl. Eilert Newerts Wittwe zu Niepe, ab intestato vererbet, und diese hat von solchem mütterlichen $\frac{1}{2}$ die südliche $\frac{1}{2}$ Theile, beschwetter ins Osten an des Ertjen Gerdes Tochter, Gerdjen Ertjens, Ehefrauen des Jbe Willems, $\frac{1}{2}$ des Ganzen, ins Süden an Gerd Willems, ins Westen an des Gerd Gerdes Kinder, Gerd und Dorothea Hälfte, ins Norden an das der Dorothea Dircks verbliebene $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{2}$ des Ganzen, im Jahre 1805 an die Eheleute Epcke Gerdes und Greetje Harms zu Niepe, privatim verkauft.

Auf Instanz derselben werden vom Amtsgerichte zu Aurich alle und jede, welche auf den demeldeten, ihnen verkauften Theil der 3 Diemathe, oder auf die Kaufgelber, respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern haben mögen, öffentlich vorgeladen, spätestens am 25. October d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Weber, Mencke u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: das jeder Ausbleibende damit präcludirt und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kom-

mende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besigritel bis auf die Extrahenten für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 17ten August 1808. Telling.

4. Der weyl. Menasse Messen zu Victorbur soll bey einer, ihm gehörig gewesenem Warfräte daselbst, 2 Bau-Necker besessen und davon vor pl. min. 40 Jahren einen verkauft haben, als dessen Eigenthümer sich nachher der weyl. Albert Nooffs zu Victorbur gerierte, indem derselbe solchen bis auf einen kleinen Theil, pro Majo 1783 bis dahin 1789 dem Gerd Harms in Eckhauz verleh. Von diesem soll das Nutzungs-Recht und der Pfandschilling an den Lubbe Tjadsu zu Victorbur cedirt seyn, welcher den ganzen Acker in ao. 1784 von den Eheleuten Albert Nooffs und Moder Neents privatim erkaufte, in ao. 1788 aber denselben an den Jürgen Hinrichs Nantau, gleichfalls zu Victorbur, auf den, von diesem für des Albert Nooffs Kinder erhobenen Retracts-Anspruch, abtrat. Nach dem besfalligen Vergleich erhielt der Jürgen Hinrichs Nantau selber den Acker in Gebrauch, bis zur Erstattung seiner Auslage an Vretio, von des Albert Nooffs Kindern. Diese, nämlich:

- a. aus der ersten Ehe mit der weyl. Ertjen Janssen, (während welcher angeblich der Acker durch den Albe Nooffs adquiret war,)
 - 1) die Mettje, des Hinrich Janssen zu Dohelbur Ehefrau,
 - 2) die Antke, des Diecke Neents Jppen zu Oldeborg Ehefrau,
 - 3) der Lütjen bey Noehhusen,
- b. aus der 2ten Ehe mit der Moder Neents,
 - 4) die Beck, des Heyke Harms Nahlmann zu Uthverdam Ehefrau, und
 - 5) die Schwaantje Alberts, des Papt Hinrichs im Kleinen-Charlotten-Polder Ehefrau,

haben dem Jürgen Hinrichs Nantau den demeldeten Acker neuerlich zum Eigenthum übertragen, und von dem Jürgen Hinrichs Nantau nebst dessen Ehefrau Mareke Nooffs ist solcher nunmehr an den Hausmann Berend Peters zu Victorbur privatim verkauft.

Auf Instanz des letzteren werden vom Amtsgerichte zu Aurich alle und jede, welche auf diesen Acker zu Victorbur, pl. m. 1 Lonne Nooffs

ken-Einfaat groß, ins Osten an den Käufer, ins Westen an Johann Nicolaassen beschreyet, oder auf ein Pretium desselben, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber, aus dem Mangel der älteren Erwerbungs-Documente, wider die vollständige Verchtigung t- tul possessionis im Hypothequen-Buche, bis auf den Provoquanten etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 25. Octobris d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Ehrrei. bu g, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit prä. Ladirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatur Ulrich im Amtgerichte, den 17ten August 1808. Zeltling.

5. Ein Stück Grundis, pl. min. 3 Diemath groß, zu Rahe, wurde von der dortigen Commune vor pl. min. 27 Jahren dem Jacob Janßen in Erbpacht verliehen, von diesem mit einem Hause bebauet, und für den übrigen Theil zu einem Garten eingerichtet.

Der Jacob Janßen vererbte das Haus mit Garten bey seinem in Anno 1806 erfolgten Absterben, testirillig auf seine 4 Kinder, nämlich Johann Jacobs zu Rahe, Becke Jacobs, des Frerich Hinrichs zu Wallinghusen Ehefrau, Ettje Jacobs, des Warrje Frerichs auf dem langen Felde Ehe. von, und Antje Jacobs.

Hey der Theilung der Gemeinen-Gründe in Anno 1807 wurden dieser Warfsätte durch eine interimistische Entscheidung 2 $\frac{1}{2}$ Diem., gegen ein jährliches Weibegeld von 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr., zugelegt, und dafür (nach der Ansgleichung mit andern, und Anlegung von Wegen) 1 Diemath 37 $\frac{1}{2}$ Ruthen Grünlandes und 1 Diemath 139 Ruthen Heidefeldes zugemessen.

Des Jacob Janßen Kinder verkauften die ganze Besitzung im November 1807 aus freyer Hand an den Weber Johann Georgs von Appenberg.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf

das bemeldete Haus mit Garten und Land, oder auf die Kaufgelder, re p. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 25. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abo. Jis i Thering, Abo. Jise Liaden u., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Ulrich im Amtgerichte, den 10. Aug. 1808. Zeltling.

6. Dem Weber Harich Wammen und dessen Ehefrau, Greetke Hinrichs, bey dem Verdummer Mitteldeich, ist zufolge eines mit den Curatoren des blödsinnigen Gerd Cordes Goetken, Johann Evers Becker und Peter Janßen Peters, unter Zuziehung der beyden einzigen Intestat-Erben, den 30. October 1806 gerichtlich geschlossenen und bestätigten Alimentations- und Uebertrags-Contracts, nebst dessen übrigen Vermögen, auch eine Warfsätte bey dem Verdummer Mitteldeich, eigenthümlich übertragen worden. Dieses Immobile, welches als ein Haus mit einem Erich Deichs, an Harich Liarks bey dem Mitteldeich beschreyet, mit eine Manns Kirchenstelle und 6 Größern sub No. 102, Hypothekenbuchs Verdum bezeichnet wird, ist dabelst noch auf den Namen eines Jan Janßen registriert, und von diesem soll es des Gerd Cordes Goetken Vater, Goetke Cordes, im Jahre 1770 für 300 Rthlr. Cour. gekauft und bezahlt haben. Da nun der Harich Wammen, propr. et ux r. noie, unter der Anzeige, daß der Jan Janßen gestorben, angeblich nur ein Kind, Namens Rute, hinterlassen, diese ebenfalls unverehelicht verstorben, er aber nicht wisse ob davon noch Erben lebten und wo solche sich aufhielten, um Erlassung einer Edictal Citation gebeten; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch auf die erwähnte Warfsätte mit Z. behdr haben mögten, hiemit vorgeladen, in termino den 6. October d. J., entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Thor-

Thormann vorgeschlagen wird, vor diesem Amtgerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben; widrigenfalls die Präclusions- und Abjudications-Sentenz abgefäßt, und auf den Grund derselben der Besitztitel für den Heinrich Mammen und dessen Ehefrau eingetragen werden soll.

Witwund im Amtgerichte, den 30. Juli 1808.

7. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Rathsheren Peter Friedrich Conerus über folgende, hier in der Stadt belegene, Grundstücke, als:

- 1) das im Süder-Kluff 7ten Rott sub No. 274 befindliche Haus, welches der Arbeiter Wilhm Dircks auf einem, vermög den 13. März 1790 mit dem hiesigen Schmiedemeister Johd Henkes Eilers Börgmann errichteten Contract, in Erbpacht erhaltenen Stück Grundes im Jahre 1790 erbauen lassen und den 6. October 1805 an den weyl. Destillateur Jacob Jacobs privatim verkauft hat, nach dessen Absterben dasselbe den 14. September 1807 subhastret und von Provoquanten für 895 fl. pfer. in Golde angekauft worden.
 - 2) das im Hypothekenbuche zur Zeit noch nicht registrirte, im Süder Kluff 7ten Rott an der Heerings-Straße stehende, Pacht-Haus, die vormalige Salz-Scheune eum annexis, welches Provoquant den 30. März a. c. von dem Kaufmann Reemt Janssen Aven für 600 Rtblr. Preussisch Courant privatim angekauft hat,
- ein öffentliches Aufgebot per decretum vom heutigen Dato erkannt worden. Es werden demnach Alle und Jede, welche an diese beyde Grundstücke ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Wiedervereinigungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. November a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten präclusivischen Termin gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbete beyde Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auf dem ad 1) obbemelbtem Hause sind zwey Posten im Hypotheken-Buche mit folgenden Worten eingetragen, als:

1) An Johd Henkes Eilers Börgmann im jährliche Erbpacht zu 6 fl. 10 st. Preuss. Courant, nobst Mayde ums 7te Jahr in 105 fl. 10 st. auch Ab- und Ausfahrt in alle Alternations-Fällen.

Diese Erbpacht hat der Johd H. E. B. gemannt seiner gerichtlichen Erklärung zufolge vor circa 8 Jahren an den weyl. Jacob Jacobs privatim verkauft, und den bedungenen Kaufschilling bezahlt erhalten; indessen ist darüber unter den zum Nachlasse des Lehren gehörigen Documenten kein Kaufbref vorgefunden worden, und ist solcher auch nicht herbey zu schaffen;

2) ein Capital zu 557 fl. 4 sch. 7 1/2 witt Preuss. Cour., welche Besitzer Wilhm Dircks Kauf dem Kaufmann Jacob Jacobs für gelieferte Bau-Materialien laut Obligation d. d. 12. Juny 1790 ad 5 procent Zinsen und jährige Kostlündigung schuldig geworden, sind ex decreto des 18ten September ej. a. für den Jacob Jacobs eingetragen.

Weil nun die Obligation und auch des Wilhm D. Kauf Exemplar des obgedachten mit dem Johd H. E. Börgmann den 13. März 1790 geschlossenen Erbpachts-Contract verloren gegangen und alle drey abhänden gefommene Documente von der Beschaffenheit sind, daß darüber zu Gunsten eines dritten disponiret werden können: so werden alle und jede, welche auf die beyde intabulirte Posten und die selbige betreffende gedachte drey Instrumente, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend eine Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche längstens in dem angezeigten Termine anzugeben und zu justificiren. Die Ausbleibende haben zu gewärtigen: daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die beyde im Hypotheken-Buche eingetragene Posten und die bemelbete verloren gegangene Instrumente präcludiret, und daß demnach letztere amortisiret und erstere im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Sign. Nordae in Curia, am 20. July 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath,

p. Glan,

8. Nachdem der hiesige Schlächter Joh. Gans angezeigt hat, wie er außer Stande sey, seine sämmtliche Creditoren zu befriedigen; so ist per Resolutionem vom 24. August c. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des J. Gans eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt werden daher alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon dem Gemeinschuldner zu verabfolgen, vielmehr davon dem Gerichte sörderndst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Emden, auf dem Rathhause, den 12. September 1808.

9. Nachdem der Kaufmann Hinrich Steevens und die Hausleute Heye Typen und Melles Siemens den auf dem Silberneuland belegenen, im Norder Amts-Hypothekenbuch Tom. 19, No. 20 registrirten, in 17 Grasen bestehenden Heerd Landes cum annexis, Ersterer für die eine und Letztere für die andere Hälfte, in communibus von dem Lübbert Janssen öffentlich angekauft, darauf Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden sind.

Es werden daher vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf vorbemeldeten Heerd einen gegründeten Anspruch, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Realsrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb drey Monat, und spätestens in termino reproductionis den 9. November a. c., Vormittags 10 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, weil nach Ablauf des termini acta für geschlossen erachtet, und diejenigen, so sich nicht

gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und der zehigen Besitzer, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 25ten August 1808. *du nomme Hoppe*

10. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Uven, Namens seiner Mutter, der verwitweten Rathsverwandtin Uven zu Norden, wider alle und jede auf die von ihr öffentlich erstandene Heerdstädte im 2ten Lütetsburgischen Moor-Rotte des weyl. Rathsverwandten Harzens, Spruch und Forderung machende Reals-Prätendenten, Creditoren, Rentanten, Benäherer, wie auch diejenige, die darauf unbekannt, im Hypothekenbuche nicht eingetragene, jedoch den Nutzungsertrag schmälernde Grund-Gerechtigkeiten oder Servituten behaupten, und sonstige Prätendenten, die Edictal-Citation cum terminis von 3 Monaten et reproductionis auf den 10. December bevorstehend, poena praeclosureis erkannt.

Signatum Lütetsburg am Gerichte, den 29. August 1808. *Diken*

11. Ueber des Doctoris Medicinae und Tobacks-Fabrikanten P. J. Meyers zu Norden Vermögen, bestehend aus einem zu Norden unter den Linden belegenen ganzen Hause, der Hälfte eines daselbst in der Klosterstraße belegenen Hauses, der Hälfte eines Kirchenstuhls in der Norder Kirche, sodann Mobilien und versch. ebenen Activ-Forderungen, ist der generale Concurs eröffnet, und terminus zur Abgabe der Forderungen oder sonstigen Ansprüche, und zur Nachweisung derselben, von drey Monaten und specialiter auf den 15. December, Vermittags präcise um 10 Uhr, coram Deputato. Regierungs-Reservendar. Kettler angesetzt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Prätendenten, aus welchem Grunde es sey, durch dieses öffentliche Proclama, wovon ein Exemplar auf der Regierung hieselbst, das zweyte bey dem Stadtgerichte zu Norden und das dritte bey dem Stadtgerichte zu Emden affigiret, auch den hiesigen Wochenblättern inseriret worden, hiedurch vorgeladen, in solchem Termin vor ernanntem Deputato auf der Regierung, entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwa fehlender

der

Der Bekanntheit die hiesigen Justiz-Commissarien, Advocatus Josef Thering, Adjunctus Josef Laden und Werner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sämtliche zur Justification ihrer Ansprüche dienende Documente in originalibus mitzubringen, und mit den Mitgläubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, gültliche Handlungen zu pflegen, und in deren Entstehung sowohl über die Liquidität als Priorität in dem abzufassenden Classifications-Erkenntnis rechtliche Entscheidung zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Murich, den 25. August 1808.

Österreichische Regierung.

12. Von dem Stadtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen der Vormünder über die nachgelassenen Kinder des weyl. Cella Celles de Beerth, J. H. de Beerth und R. H. de Beerth, per Resolutionem vom 17. August cur., der Concurs über das besagte E. C. de Beerth Vermögen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämtliche Creditores des weyl. Gemeinenschuldners durch diese Edictal-Ediction, welche bey dem hiesigen Gerichte angeschlagen worden, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablated, um ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concursmasse, bestehend aus geringfügigen Mobilien und Kleidungsstücken, in Termino den 5. November nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause, vor dem Deput., Senat. de Pottere, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menke, Keimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und rechtserforderlich zu justificiren, unter der Warnung:

Daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emden in Curia, den 8. Sept. 1808.

13. Nachdem ad instantiam der Vormünder des weyl. Hausmanns Harm H. richz zu Abbichave über des letzteren Nachlaß, bestehend aus einem halben Plage zu Abbichave, welchen der Defunctus für 1600 Nthlr. Gold sub pacto de retrovendendo an sich gebracht, dann dem Mobilien-Vermögen, welches etwas über 500 Nthlr. beträgt, und einigen Heuergeldern, der erbshaitliche Liquidations-Prozeß per Decretum vom 16. d. M. eröffnet und Terminus Connotationis auf den 19. December d. J. präfigirt worden; so werden alle unbefannte, aus dem Inventario nicht consistirende Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen im gedachten Termin entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen der Justizcommissarius Thormann in Wittmund vorgeschlagen wird, anzugeben und zu beschreiben, unter der Verwarnung:

Daß die ausbleibenden Creditores ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Friedeburg im Amtgerichte, den 18. Septbr. 1808. Schnederman.

14. Von dem Emden Amtgerichte ist über das Vermögen des Gastwirths David Peters Etykel auf dem Verlaet in der Düsener Hamrich, bestehend in einem Hause cum annexis, nebst einigen Mobilien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderungen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 9. Januar 1809, Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und gegen die sich meldende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung ihrer Wohnörter verhindert seyn mögten, ihre Ansprüche persönlich in Termino anzugeben, werden die hiesigen Justiz-

Com-



Commissarien Schmid, Menke, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 31. August 1808.

15. Nachdem wider Dirk Gerde, Hartje, Edier zu Dürschpess, im Amte Zwischenahn, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; als wurden zu deren Ausführung folgende Termin hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 27. October 1808, da die Creditors ihre Forderungen, bey Verzug derselben, gehörig anzeihen, und vermerkt ist in Händen habenden Original Documenten beschreiben, Commisaris Debitor auch sodann in Person, mit andern zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld: Pöste, ob er selbige gefesse oder ablängen, zu antworten schuldig und gebaligt seyn; widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und Liquidate angenommen werden sollen.

Zweitens auf den 27. November, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwas noch übrig oder nöthig, rollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey abgedachter Warnung, daß wer in diesem Termin deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 12. December das Priorität Urtheil anzuhören, und

Viertens wofürne davon nicht appelliret würde, auf den 6ten Januar 1809 der wirklichen Vergantung oder Löse des Concurs Guts denzuzusehen.

Wer nun wider obgenannten Debitoren einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermerket, hat sich an ermeldten vier Tagen, abhändlerlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurs Guts, in diesem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten einzufinden, und sein Verfaß zu probachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 5ten September 1808.
Herzogl. Holstein-Oltenburgisches, in den
Nemern Neuenburg, Ape und Naislode,
wie nach Vogtens Jahde und Zwischenahn, verordneten Landgericht.
v. W. u. K.

Offener Arrest.

1. Da über das in Concurs gerathene Vermögen des Wäckermeisters Jacob Jacobs Koopmans zu Larrelt der General-Concurs

eröffuet, auch der offene Arrest erkannt worden: so werden Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, gewarnt, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon sörderfaust Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand und andern Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 22sten Sept. 1808.

2. Da über das in Concurs gerathene Vermögen des Gastwirths David Peter Etykel in der Ditzumer-Hamrich der General-Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden: so werden Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, gewarnt, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon sörderfaust Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand und andern Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 31sten Sept. 1808.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die Erben der weyl. Frau Geheimen-Ober-Finan-Räthin v. Colomb sind entschlossen, ihre unter der Stadt Emdenschen Deichacht und der rothan Syhlacht fortirende, außer dem

Nordet = Thore bey Westhusen belegene, sechs-
zehn Grasen Stücklande, in Hypothequen-
buche sub 112 registrirt, durch das Vergan-
tungs-Departement in abgefürzten Terminen,
als: am 5ten August, 2ten September und
endlich am 21sten October au-präsentiren, und
salva approbatione des holländischen und des
Märkischen Pap. u. Collegii, verkaufen zu
lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll die-
ser 16 Grasen, wovon:

- 1) vier Grasen zusammen auf 3200 Gulden
in Gold,
- 2) sechs Grasen zusammen auf 4200 Gulden
in Gold,
- 3) die letzte sechs Grasen zusammen auf
2700 Gulden in Gold

gewürdigt worden, sind hieselbst dem auf dem
Rathhause affigirten Subhastations-Patente
beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actua-
rio Voelsing einzusehen und gegen die Gebühren
in Abschrift zu haben.

Emden, den 6. July 1808.

2. Vermöge des bey dem hiesigen Amtge-
richte affigirten Subhastations-Patents, dem
die Verkaufs-Conditionen nebst Taxations-
Protocoll und abschriftliche Erwerbungs-Do-
cumente angehängt sind, sollen folgende zwey
Grundstücke des Hensmann Albers zu Weener,
als:

- 1) ein Haus mit Garten zu Weener belegen,
und auf 403 Gulden 11 Silber holl. ta-
xirt, May 1809 anzutreten.
- 2) zwey und ein viertel Grasen Gastland
auf der Weeniger Gasse belegen, und auf
400 Gulden holländisch e. blich gewürdigt,
ständig anzutreten, in einem Termin
öffentlich verkauft werden.

Kauslustige werden aufgefordert, sich zu dem
Ende in termino den 29. October Nachmit-
tags 2 Uhr in des Vogten Duis zu Weener
Behausung einzufinden und ihr Gebot zu erör-
tern; wobey zur Nachricht dient, daß zwar
die Approbation in den Zuschlag vorbehalten,
indess auf et-va einkommende Nachgebote nicht
reflectirt werden soll.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem
Audiencier Schelken einzusehen und auch für
die Gebühren bey ihm in Abschrift zu haben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 5. Au-
gust 1808. Oldenhove.

3. Vermöge des bey dem hiesigen Stadt-
gerichte affigirten Subhastations-Patents,
nebst beygefügt, auch bey den zeitigen Mebi-
libus, Senatoren Conerus und Wenckebach,
einzusehenden, und für die Gebühren abschrift-
lich zu habenden, Taxe und Conditionen, sol-
len folgende hier in der Stadt belegene, zum
Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Dirck
Harmens Laaks gehörige Grundstücke, als:

- 1) das von dem Defuncto selbst bewohnt ge-
wordene im Süder-Kluft 3ten Kort sub
No. 230 an der Oisterstraße belegene, mit
dem Gensverbrenneren-Gebäude und dem
Garten auf 17000 fl. Dstfr., in Golde, ge-
richtlich gewürdigte Haus cum annexis;
- 2) die in diesem Hause befindlichen, auf
2753 fl. 4 Sch. Dstfr., in Golde, taxirten
Gensverbrenneren-Geräthschaften, als Kes-
sel, Kupen u.;
- 3) ein ebenfalls an der Oisterstraße, im Süder-
Kluft 3ten Kort sub No. 232 belegenes Haus,
nebst einer dahinten belegenen Bleiche, so
von vereideten Taxatoren auf 4500 fl. Dstfr.,
in Golde, abgeschätzt worden;
- 4) die hinter diesem Hause belegene, auf
2500 fl. Gold taxirte Scheune; und
- 5) Das am neuen Wege im Süder-Kluft 3ten
Kort sub No. 228 belegene Haus cum an-
nexis, wovon der Werth auf 3500 fl. Dstfr.,
in Golde, von gerichtlichen Taxatoren ange-
geben worden,

in dreyen, auf den 5. September, 3. October
und 7. November a. c., präfigirten Licitations-
Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in
dem hiesigen Weinhause öffentlich se-geboten,
und in dem letzten Termin dem Preisbietenden,
jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation,
der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbe-
kannten Real-Prätendenten dieser Immobilien,
und insbesondere denen Servitutis-Berechtig-
ten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Con-
servation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten
Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre
Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen
Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie
auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen
Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke
betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 2. August 1808.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

von Glan.

4. Da des Jan Verdes zu Nord-Appum belegener, und südlich auf 4467 Rthlr. 13 Sch. 10 W., in Gold, gewürdigter Platz, groß 712 Dienath dasigen Landes, mit Bebauung, Warf und Garten ic., zur Befriedigung seiner Creditoren, in den zur Licitation auf den 4. October, 5. December d. J., und den 10. Februar künftigen Jahres angelegten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz, wovon das Subhastations-Patent an der hiesigen Amtgerichts-Stube, sammt Conditionen, affigirt, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annhemlich zu bezahlen verwilligend sind, hiermit aufgefordert, sich an bestimmten Tagen und Orte zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Ems im Amtgerichte, den 2. August 1808.

Billig

5. Nach Anleitung eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten, auch bey denen Medelibus, Senatoren Conerus und Wencelbach einzusehenden und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu habenden Lage und Conditionen soll das zur Concurs-Masse des weyl. Schutz-Juden Jacob Josephs Bürgerbuhr gehörige, am Neuen-Wege im Söder-Klaster, 4ten Hott sub No. 214. belegene, auf 5600 fl. offtr. in Golde von bereidigten Taxatoren gewürdigte, Haus nebst Garten, in abgekürzten, auf den 19. September, 10. und 31. October a. praesigirten Licitations-Terminen öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und in dem letzten Termine, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhaus mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbetes Grundstück nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und

(No. 40. U a a a a a)

in soweit selbige das Haus cum annexis betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 20. Aug. 1808, Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Ems.

6. Des Diebrieh Oltmanns Athen für residirende Heuergelder confirebirte Güter, als: allerhand Hausrath, Leibeszubehör, Leinwand, Betten, 3 Kühe, 2 Bauernwagen, Egge, Pflug, Sattel, Pferdegeschirr, Eäcke u. d. gl., sollen am 3. October bey Leer auf der Harnischen Mühle öffentlich verkauft werden.

Des obenwähnten Müllers Athen nachher auch für Joh. Fr. Heysen in Norden confirebirte Güter, sollen am 3. October ebenfalls öffentlich verkauft werden.

7. Des Leerort mer Fährpächters Jan Deß, sämmtlich für residirende Fährpacht confirebirte Güter, als allerhand Hausrath, Leinwand, einige Stellen Werkzeug mit Zubehör, Gold und Silber ic., auch Hausmanns- und Schiffergeräthe, nebst 4 Fährschiffe mit Zubehör, 2 Kühe und 2 Schafe ic., sollen am 4. October ansiehend auf Leerorth öffentlich verkauft werden.

8. Am Mittwoch den 5. October will die Frau Predigerin Hitzler zu Groß-Widlum ihre Kühe, Schaafe, Hausrath, worunter Cabinetter, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn, sodann Milchgeräthe und die vorhandenen Bücher, wovon die gedruckten Verzeichnisse bey Herrn Wenthin in Emden vorhanden sind, in der Pastoren öffentlich verkaufen lassen.

9. Will de verkoop der, onder beschrijving staande meubl. goedere, van wijf. Gerrit Nannen Weduwe in Hertzum, als bedden met toebehoor, 1 klok, tin, koper, ijzer, 15 Koejen, 2 parden, 1 Wagen enz., om reuten, niet heest kunnen geparfeteerd worden, op Vrijdag den 16. September, zoo diend: dat de verkoop dezer goedere, op Maandag den 10. October staat gehouden te worden.

10. Op Woensdag den 5. October 1808, zullen tot Emden door de beëijde Kroon-Makelaars sdaar op de Beurs-Zaal openlijk aan de Meestbiedenden verkogt worden: eene Partij witte Ersten. De Meesters en het nadere berigt geeft onderteekende Makelaar.

Emden den 21. Sept. 1808. Heaklenborg.

II.

X
11. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sodann in des Gastwirths Dode Wilms Tergau Behausung am Funnir neuen Siehl, und in des Gastwirths Meent Hillerns Meents Behausung am Carolinen-Siehl affigirten Subhastations-Patent, sollen folgende zum Nachlasse des weyl. Kaufmanns Johanns Becker zu Funnir neuen Siehl gehörige Mobilien, als:

- a) Die Pelde- und Delmühle in der Enno Lubtwigs-Grode, nebst Wohnhaus, besonderer Scheune und halben Diemath Land des, so auf 4451 Rthlr. 7 Sch., in Golde;
- b) die Hälfte an dem mit dem Getreiverbrenner Jarch Dwerwien Dmmen zu Funnir neuen Siehl in Communion besessenen, 40¹/₂ Diemath großen Platz zu Osterhausen, welche Hälfte, nachdem zuvorberst der Werth des ganzen Immobilien, nebst dazu gehöriger Behausung, Garten und sonstigen Anneren, auch Kirchenstellen und Gräbern, auf 7993 Rthlr. in Golde angeschlagen, von diesem auf 3197 Rthlr. 6 Sch. in Golde eidllich gewürdiget worden,

in dreyen Licitations-Terminen, als den 19. October und 14. December d. J., und peremptorio den 8. Febr. 1809, des Nachmittags um 2. Uhr, in der Wittve Becker Behausung hieselbst, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden gratis einzusehen und für die Gebühr abschrislich zu haben.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. August 1808. Brants.

12. O dergeteeke de is op ontvaangene rigterlijke ordre van mee- ing, een boot, den 13. April te Dirzum aangedreeven, alcaar ten tuize van den Kastelijn Musterd, op Dingsdag den 11. October om 2 uur publiek te verkopen. Jemgum, den 17. Sept. 1808. Veenekamp.

13. Des Reint Ronckes zu Campen conferirtes halbe Schiff nebst Säcken, wird den 6. October nächstkünftig Vormittags 10. Uhr, zur Befriedigung der Wittve van Ness und des Kaufmanns Rymann, bey dessen Wohnung öffentlich verkauft werden.

Wesum, den 19. September 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

14. Wenn Anton Hörmann zu Seggehorn und des weyl. Johann Hörmann zu Oberstraße Wittve Curator und Kinder Vormünder. Verend Hörmanns und Consorten, gerichtliche Erlaubniß erhalten, das, aus der zwischen gedachtem Anton Hörmann und weyl. Johann Hörmann bestehenden Holzhandlungs-Compagnie noch übrige geschlagene und ungeschlagene Holz, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, und dazu terminus auf den 10. October und folgenden Tagen angesetzt worden; so können die Liebhaber sich an gedachtem Tage, Morgens 10 Uhr, bey des Anton Hörmann Hause zu Seggehorn einfinden, daselbst nähere Anweisung gewärtigen, und demnachst nach Gefallen bieten und kaufen.

Barcl aus dem Amtgerichte, den 16. Sept. 1808. Strackerjan.

15. Am 7. October, Nachmittags um 3. Uhr, soll in der Stadt Oldenburg in des Mäcklers Schulz Hause eine ansehnliche Parthey Portorico-Taback verkauft werden; die Waare ist daselbst Tages vorher zu besehen. Auch eine Parthey Lüneburger Salz in Säcken und Tonnen.

16. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patents nebst Verkaufs-Bedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Meier einzusehen und für die Gebühr abschrislich zu haben sind, soll das den Erben des weyland Bürgermeisters Mencke zuehörige Haus cum annexis, am Marke hieselbst, welches von den Schätzmeistern auf 2800 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, und in den dem Subhastations-Patent beyliegenden Conditionen umständlich beschrieben ist, in den auf den 19. October nächstkünftig angesetzten Termin, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Markbau hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des Licitations-Termins etwan einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird; Hos mit Vorbehalt oberverordneten schaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich in Curia, den 22. September 1808.

Bürgermeister und Rath.

17. Hinrich Fassen Krdeger zu Mohrdorf will, zur Befriedigung seiner Creditoren, so viel er entbehren kann, nämlich ein Betr.
ein

ein Schrank, 2 Tische, eine Kuh, 1 Fuder Heu, etwas Stroh, Buchwaizen und noch weniges Hausgerath überdem, am Sonnabend den 8. October, Mittags, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 29. Sept. 1808.

Neuter.

18. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen die nachgelassenen Güter des weyl. Johann Robens Freesenmann auf den Rhauder-Wester-John, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, ein Cabinettschrank, Witzkeley, Tische, Stühle, Wäpfergeräthschaften, ein Wanduhr, Gold und Silber und was sonst noch zum Vorkhein kommen möchte, am 8. October, Vormittags präcise 9 Uhr öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Stückhausen, den 27. September 1808.

Wenckebach.

19. Bewandte in Sachen des Zwirnfabrikanten Doffe Classen, contra des weyl. Jan Titten Grebber Wittwe erteilten Decreti Distractorii soll das der letzteren mit ihrem weyl. Ehemann J. D. Grebber erzeugten minorennen Sohne zugehörige Wohnhaus, in Comp. 13, No. 36, so von Taxatoren auf 1600 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 7ten, 14ten und 21sten October, auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beigefügt und gegen die Gebühren in Abschrift bey dem Vergantungs-Actuario Leessing zu haben.

Emden, den 28. Sept. 1808.

21. Es ist der Jurien Vertheilungsfreywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Peltterstraße, in Comp. 2, No. 20, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 7ten, 14ten und 21sten October auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loessing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 28. September 1808.

22. Auf erhaltenen herrschaftlichen und gerichtlichen Consens wollen die Eheleute Bernhard van der Hude und dessen Ehefrau Teute Maria, ihres bey der hiesigen Ziegel-Buhder-

Reihe stehendes Wohnhaus cum annexis, am Mittewochen den 19. October, des Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Johann Heinrich Socker Behausung öffentlich der Auctions-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Goedens.

Schalke.

22. Am Donnerstage den 6. October, Vormittags um 10 Uhr, will der Schmiedemeister Jan Eiben in der Ehener Hausgerath, auch allerhand Schmiedegeräthschaft, worunter ein großes Amboss, Blasebalg, sodann verschiedene große und kleine Schrauben öffentlich verkaufen lassen.

Am 14. October, als am Freitage, Vormittags um 10 Uhr, will der Eyhler dier Johann Joesien auf der Colddinner Zegelenplus minus 50000 Steine öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 28. Sept. 1808.

Friddag.

23. Des Pyppe Borchers zu Loquard, zur Befriedigung des Kaufmanns Rymann zu Emden, conscribirte Güter sollen am 10. October, Vormittags 10 Uhr, bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

Pewsum, den 26. September 1808.

Jürgens, Interims-Auctioneier.

24. Am 20. October nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, sollen des Gerichtsdieners Hinrich Cl. Aker zu Loquard conscribirte 7 Kühe, 2 Pferde, 2 Wagen ic. zur Befriedigung der Kaufleute D. H. Buss, H. O. Buss, Duisman und des Handelshauses Mettget & Sohn, bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

An diesem Nachmittage 2 Uhr soll auch das durch van H. C. Aker von Abraham Garrels öffentlich erstandene Haus wegen Rückstand den 2ten Termin im Wirthshause öffentlich verkauft werden.

Pewsum, den 26. September 1808.

Jürgens, Interims-Auctioneier.

25. Nachdem auf Ansuchen des Johann Focken Müller bey Bagband die Subhastation des der Wibeke Harms & Consorten zugehörigen, auf der Horst belegenen, Hauses und Landas erkannt, und dieses Grundstück auf 600 fl. Courant gewürdiget worden; so soll solches in dem auf den 5. December angelegten Licitations-Termin, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Jan Albers auf dem Neuenmoor feilgeboden und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Wollbllichen Amtgerichts ihrer Pupillen daselbst belegener Platz mit Behausung, Garten 2c. groß pl. m. n. 23 Diemathen, theils Grüntheils Auland, May 1809 anzutreten auf 6 Jahre zuerst im Ganzen und demnachst bey verschiedenen Stücken öffentlich verheuren lassen.

Kuehhaber wollen sich am bevorstehenden 6. October, bey Wermittags präcise 10 Uhr, in des Erbkassens Behausung daselbst einfinden und nach Gefallen heuern.

Murich, den 21. September 1808.

H. Eucken, Ausruierer.

2. Mit amtgerichtlicher Bewilligung wollen die Kirchen, welche zu Engerhate, Riezwer Wllms und Albe Janffen, die 2te Pastorey nebst dazu gehörenden Ländereyen stückweise öffentlich auf 3 Jahren verheuren lassen, die Aulande gleich, das Haus mit 2 Gärten, Meed- und Weibelanden May 1809 anzutreten. Heuerlustige können sich Donnerstags Mittag den 6. October in erwehnter Pastorey einfinden.

Murich, den 22. September 1808.

Reuter.

3. Der Hausmann Garret Eggen zu Bagband ist vorhabens; seinen neulich öffentlich erstandenen, zu Bangsede belegenen, des Spylrichters Jan Dreier Heerd, im Ganzen auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, den 6ten October, Nachmittags, in Jan Drens Hause verheuren zu lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 22. September 1808.

Reuter.

4. Herr Prediger Stellwagen sind gesonnen, den zur Pastorey zu Plantkirchen gehörenden Platz im Ganzen, wabey 37½ Grad- Auland- und Weibelanden, und verschiedene zur Pastorey zu Ferlich gehörende Stücklanden, so pl. m. n. 34 Diemathen enthalten, auf drey Jahren den 13. October, Vormittags 10 Uhr, daselbst öffentlich verheuren zu lassen.

Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 22. Sept. 1808. Reuter.

5. Herr Regierungs-rath Sassen will seine zu dem Gute Wilhelminenhofe gehörende Ländereyen den 7. October anstehend, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Piqueurhofe in dem Meyerschen Gasthofe zuerst bey Stücken, sodann aber im Ganzen, May 1809 anzutreten, auf sechs oder drey Jahren öffentlich verheuren lassen;

auch will derselbe alsdann bey von ihm vor einem gen Jahren in Erbschaft genommenen sogenannten Breitenweg zum Haus-Bau ausbieten lassen. Conditiones sind bey dem Herrn Verpächter, als bey mir einzusehen.

Murich, den 22. Sept. 1808. Reuter.

6. Herr Director Maximus Wendebach zu Uggant sind vorhabens 7 Diemath bey dem Weantepitt, und 2 Gärten in der Grode, beyde Stücke zu bauen, auf 6 Jahre, May 1809 anfangend, den 20. October, Mittags, zu Marjenhate in Post Heddemanns Hause öffentlich verheuren zu lassen.

Murich, den 29. Sept. 1808.

Reuter.

Gelder, so verlangt werden.

1. Es wünscht jemand gegen den 1sten November d. J. ein Capital zu Eintausend Vierhundert Reichsthaler in Gold gegen billige Zinsen und die kündigungste hypothekarische Sicherheit anzuleihen. Nähere Nachricht darüber giebt der Kirchverwalter, Herr Doden zu Murich.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es sind auf bevorstehenden Michaeli 2037½ Gulden preussisches Courant, Pupillen-Gelder, gegen hinlängliche Sicherheit zinslich in einer Summe zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann; wolle sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Belege bey dem Hausmann und Vormund Dntje Uggan in Pogum melden.

Notificationes.

1. Von verschiedenen guten Freunden mehrmals aufgefordert, habe ich mich nunmehr entschlossen, eine Unterrichts- und Bildungsanstalt für Knaben von 8 bis 16 Jahren zu errichten, indem jetzt die in der bisherigen Beschränkung meiner Wohnung und einigen sonstigen Lokalumständen sich gründenden Hindernisse beseitigt sind. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegsbesohlene meiner Privat-Erziehung anvertrauen wollen, empfehle ich daher meine Anstalt bestens, mit der Bemerkung, daß ich mich über den dafür entworfenen Unterrichts- und Erziehungsplan, welcher eine für die höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft erforderliche Bildung des Geistes

stes und Herzens in moralischer, wissenschaftlicher und religiöser Hinsicht umfaßt, auf Bedingungen sofort mit Thun in Correspondenz setzen und zugleich die näheren Bedingungen der Pension oder des bloßen Unterrichts in den höchsten Sprachen und Wissenschaften vorlegen werde. Zugleich bemerke ich noch im Allgemeinen, daß vorzüglich solche Knaben und Jünglinge, welche sich der Handlung widmen und bereuht als gebildete Kaufleute ihrem Stande Ehre machen wollen, in mein Institut aufgenommen werden.

Kestelbuse, den 10. August 1808.

Dr. Gittermann, Prediger.

2. In Loga steht ein complettes Gencobrennerey = Geräthschaft, beynabe ganz neu und wenig gebraucht, der Kessel hält 12 bis 13 Anker, mit 4 Kupen, Pumpen, Geten, Weinbacken. 2 großen Lager-Fässern und was mehr zu einer completen Brennerey gehört, von Stunde an aus der Hand zum Verkauf. Liebhaber hiezu wollen sich je eher je lieber bey Unterzeichnetem melden und mit ihm hierüber contrahiren.

Loga, den 7. Sept. 1808.

Wolffert Noßkamp.

3. Im Wirthshause bey Kuitjen Ocken zu Engerhase sind 2 dunkelbraune Lungbeesten aufgeschättet, das eine ist mit einem Schnitt von oben ins rechte, und 2 Schnitte von unten ins linke Ohr, das andere mit einem Schnitt von oben ins rechte, und einen halben Mond von unten aus linke Ohr gemerkt und gerimt vor dem Kopfe. Der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Kosten abholen.

4. Unter sehr vortheilhaften Bedingungen wird in einem Handlungshause zu Leer ein Mann von gesetzten Jahren und solidem Charakter gesucht; welcher fähig ist, der Holländischen Correspondence vorzustehen und die Handlungs-Bücher nach Italienischer Art zu führen. Er muß deshalb auch Deutsch lesen und verstehen können.

Diejenigen, so diese Stelle anzunehmen wünschen, melden sich gefälligst durch portofreye Briefen bey dem Makler J. Vegter. Wer in diesen Fächern aber nur oberflächliche Kenntnisse besitzt, auf den wird keine Reflexion genommen. Uebrigens muß die Stelle gleich angetreten werden.

5. Ida de Vries tot Weener recommandeert sig een geërd Publicum, om allerhand

Yserwerk, als Paardestangen, Stijgbeugels enz. te vertinnen, als ook met repareren van Klocken. Meeds heb ik een Partie nieuwe halve Pendulen ten verkoop, alles tot billige Prijsen.

6. Unterzeichneteter ersucht alle diejenigen, so gegründete Forderungen an die Nachlassenschaft wehl. Frau Cath. Marg. Brouwers haben möchten, sich damit binnen 6 Wochen obsehsbar an mich zu wenden, indem ich mich nach Verlauf dieser Zeit auf keine Forderung weiter emlassen kann. Zugleich werden alle diejenigen ersucht, so noch Zahlung an bemerkte Nachlassenschaft haben, solche bis dahin zu berichtigen, damit ich nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werde, solche einzulagen.

Norden, den 20. September 1808.

P. W. Brouwer,

als Vormund über Cath. Marg. Brouwers minorene Kinder.

7. Bij C. Wenthin te Emden is gedrukt en te bekomen: Bündel van Godvrentige en Stichtelijke Gezangen en Gedichten voor Onbekeerden, tweede Deel, opgesteld door Elisabeth van Onra, en zija mede te bekomen bij C. G. Golj-boom, de Wed. H. H. Wenthin, als ook bij de Opstelster, voor 22 1/2 fr. ingenaid.

8. Uit de Hand is te koop: een wel doortimmert Huis, met 5 woonvertrekken en Reegenwaters-Bak, een Kleeder- en Torf-Selder, beneevens een Packhuis van 3 Etageën, zeer geschikt tot een Gortemakkerij, staande te Emden in de Pelsterstraat, in Comp. 1 No. 53 te bevrassen, bij Beerent L. Ruil aldaar.

9. Bewerfenden Emder Ruhmarkt werden die Unterzeichneten den Markt beziehen mit 18 Stück volljährige Ochsen, in diesem Jahr gefettweider bey Otto Wley auf dem Forster Grasshause, welche 8 bis 100 Pfund wiegen. 6 Kvenen, à 7 bis 600 Pf. 25 Kühe, à 6 bis 800 Pfund. Kaufstige belieben sich zu melden bey

Isaac Riepmann et Jacob Simon et Comp.

10. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlass bes wehl. Kleidermachers Friedr. Wichmann zu Verbum etwas verschulden, hiez mit erinnert, mir, als gerichtlich bestelltem, Vormunde, innerhalb 6 Wochen Zahlung zu leisten; so wie auch die, welche Ansprüche an die-

diesen Nachlaß zu haben vermeinen, hiedurch aufgedruckt werden, solche binnen gedachter Frist bey mir anzumelden und speciële Rechnungen beizubringen.

Funnix, den 20. September 1808.

Friedr. Eden Wichmann, Kle.bermischer.

II. Eine unversehrte Frauensperson von honorirter Abkunft suchet in den Stadt Mürich eine wo möglich im November d. J. zu beziehende Wohnung, bestehend aus einer kleinen Stube und Kämmer, nebst einem Bette, einigen Stühlen, Tisch und Schrank, zu mietzen.

Wer dieses gegen eine angemessene billige Miete zu überlassen hat, wolle sich sörderungsfamft bey dem Rätgericht's-Protocollisten Schwerts melden, wo er das Nähere erfahren kann.

II. Reeds in't Jaar 1805 was de wensch van Oostvrieslands Ingezetenen, zieleven als andere Provincien, met een der eerste noodzaaklijkheden, met een Adres-Boek, daar in alle Regeringen, Officianten, Handeldrijvende en Fabrikanten enz. vermeld wierden, verrijkt te zien en zich met een zoodanig werkje verceed te vinden, ten einde met andere Landen naar dat doelwitte kunnen dingen, wat 't zelve in grotere plaatsen daar bied.

Reeds sedert eonen geruimen tijd is bij mij in overdenking geweest, een dusdanig werkje niet van Oostvriesland alleen, maar wel meer met bijvoeging van Jever, Varel en Knijphüzen en alzo van dit geheele Elfsde Departement in't licht te geven.

Ik heb mij tot hier toe bemoeijd, zoo veele mogelijke opgaven, ter bereiking van mijn voornemen tot de uitgave van dit zoo nuttig werkje te verschaffen, en ben daar mede zo verre geslaagt, dat ik vertrouw, met eene weinige assistentie, een geacht Publiek de uitgave daar van in den beginnen van't volgende Jaar en wel kort na de Organisatie van dit Departement te kunnen verspreken.

Alle Hogere en Lagere Regeeringen, alle Collegiën, Geestelijke en Wereldlijke Beambten, alle Kooplieden en Winkeliers, Fabrikanten, Renteniers, Scheepsreders, Apothekers en Drogisten, Boekdruckers en Boekhandelaren, Makelaars, Beambten, der Postkantoren en Logementhouders

en Herbergiers, zoo wel in de Steden en Vlekken als op't Land, zullen in dit Adres-Boek, dat na eene alphabetische order zal zijn ingerigt, niet alleen vermeld worden, maar ook, zullen na den aard der waaren (mede Alphabetisch gerangschikt) hier in aangewezen worden, de Kooplieden die in dezelve handelen, en't Slot zal de namen van die Kooplieden aanwijzen, in wiens Compagnieschap of Firma dezelve handelen, voor zoo verre mij zalks word opgegeven of bekend is.

Ik zal geene moeite sparen, dit werkje zoo interessant te maken als mogelijk is, en zal 't zelve zoodanig ingerigt, dat het van een ieder met nut gebruikt kan worden.

Ik vije mij, zonder voorlopig eene korte beschrijving te verspreken der voortbrengselen van ieder Disrict in dit Departement, dit werkje aan de verwagting van't publiek zal beantwoorden en niet genoegeen opgenomen worden van Uw Oostvriesche vrienden, met wien ik reeds 10 Jaaren zoo bekend als bekend verkeerd heb.

Dan daar het mij echter in mijne tegenwoordige Lage niet gerade is, de met de uitgave hier aan verbondene kosten geheel voor eigen rekening te overnemen, zoo zoek ik de weg der Subscription in te slaan, in hoop, dat eene talrijke inschrijving mij de kosten hier aan verknogt zullen verzekeren, terwijl ik daar na de prijs zoo gering mogelijk zal stellen.

Ik verzoek de Boekhandelaars in dit Departement, die genegen zijn, mij in deze Subscription te willen Assisteren, mij hun adres mede te deelen, op dat ik bij eene volgende Advertentie in staat zal zijn hunne namen bekend te maken.

Aurich, in September 1808.

H. van SPANKEBEN.

13. Neues deutsch-holländisches und holländisch-deutsches Wörterbuch, herausgegeben von Weidenbach, in gr. 8., 2 dicke Bände nebst Anhang, 1808, ungebunden in Golde, 10 Rthlr. 18 gGr. Dieses Werk ist immer vorräthig und zwar gleich gebunden; gegen baare Bezahlung gebe ich es billiger als auf Credit. Ferner neue vollkommene holländische Sprachlehre, von N. N. Moerbeek, neue Auflage, ungebunden in Golde 18 gGr., gebunden in gutem Pappband 1 Rthlr. in Cour., stets vorräthig bey

G. O. Macken in Leer.

14. Da ich nächstens meinen Unterricht wie gewöhnlich im Tanzen und Fechten zu Zürich wieder anfangen werde; so empfehle ich mich hiedurch allen vorzigen hochzuverehrenden Gönnern bestens.

C. P. v. Wärenfels,

Lehrer der Tanz- und Fechtkunst.

15. Einem geehrten Publicum und meinen sämtlichen ostreissischen Gönnern und Freunden zeige ich hiedurch ergebenst an: daß in folgenden Märkten nachstehende Waaren bey mir zu haben sind; als: Damen-Müssen von Wars-Zobel und Fuchs-Fellen mit seidnem Futter, Damen-Pelzen, fertige Säcke, Pelzensfutter von allerley Sorten, gebräunte Pelzen, Gebräme auf Damen-Mützen und fertige Damen-Pallotins, verschiedene Sorten Manns-Pelz-Mützen, fertige Fußsäcke und Fuß-Lörbe, zubereitete Stradafindische Sechunds-Fellen zu Jagdtaschen, auch zubereitete Dachs- und wilde Ragenfellen und sonstiges Pelzwerk.

Ich logire zu Emden im Markte den 2ten October bey dem Herrn Perückenmacher Kuspieter; in dem Galli-Markte zu Leer bey dem Herrn Burlage in der Goldenen Ruhe; und zu Zürich im Sim. Juda-Markte bey dem Herrn Heinen in der Goldenen Sonne. Versichere hiebey die reelleste und beste Bedienung, auch äußerst billige Preise, und bitte so nach um günstigen Zuspruch.

Jeuer. Carl Friedrich Blaurock.

16. Es sind am Mittwoch den 1ten September 2 Heberstöcke gefunden worden. Der Eigentümer derselben kann sich bey Friedrich Schwitters auf der Friedrichs-Grode melden, welcher nähere Nachricht giebt.

17. Da die 3 Communen Züricher Kirchspiels, Wallinghausen, Egels und Popen, ihren bisherigen Schullehrer, B. J. Dicks, durch dessen Beförderung nach Warborsch verloren haben, und demnach wünschen, an dessen Stelle einen geschickten und treuen Lehrer ihrer schulfähigen Kinder zu erhalten: so fordern sie hiedurch diejenigen, die sich diesen Posten vorzustehen tüchtig zu seyn glauben, auf, sich je eher je lieber bey dem zeitigen Wauerichter Dicks in Egels anzugeben, um sich mit ihm über das Nähere besprechen zu können. Briefe erbittet man frey.

18. Bisher habe ich den mir gewordenen angenehmen Aufträgen zur Liefere-

ung des Papiers nicht genügen können, und selbst die Antwort auf desfallsige mehrere Aufträge aussetzen müssen. Gönner und Freunde werden mir dies gewiß gerne verzeihen; weil die fast unübersteiglichen, teynabe Verzweiflung an einem guten Erfolg herbeiführenden Umstände, lediglich die Ursache meines Stillstehens gewesen sind. Drey Jahre lang habe ich daran gearbeitet, das zur Papierfabrication so unentbehrliche als hinstänglich gute Wasser zu erhalten.

Mit einem Auftrage nicht von Hunderten, sondern tausenden Reichthalern, ist es mir, bey andauernder Beharrlichkeit, endlich gelungen, nicht nur genugsames, sondern auch irtliches Wasser, durch oft wiederholtes Brunnengruben zu erhalten. Dadurch in Stand gesetzt, mitvöll die Arbeit zu beginnen, ist denn der Anfang gemacht, alle Sorten von weißem Schreibpapier, Tobackspackpapier und dergleichen zu verfertigen, und da dies unter dem Segen der göttlichen Vorsehung von gutem Erfolg ist: so empfehle ich mich nunmehr einem ostreissischen geehrten Publico aus beste. Ich darf das feste Vertrauen hegen, daß es einer Seit Jahrhunderten gewünschten, durch mich mit außerordentlicher Mühe und schweren Kosten errichteten Fabrik, nicht vorbeygeben, sondern mit Aufträgen zur Lieferung um so mehr beehren werde, als ein Landmann dem andern ja gern zum Fortkommen und Bestehen die Hand zu bieten, sich zum Vergnügen anrechnet. Meine selt ist dargegen das redliche Versprechen, daß ich gegen ganz billige Preise stets gute beyfällige Waare zu liefern beflissen seyn werde.

Stallingelust, den 12 Sept. 1808.

Gerhard Stalling.

19. Nicht weit von unserer Stadt, in Meinstade, Arle, Neudorf und der dortigen Gegend, haben sich die natürlichen Blattern wieder eingefunden, und sind bereits verschiedene ein Opfer derselben geworden. Bey jeder Gelegenheit und zu mehrmalen, habe ich der ärmeren Classe die Versicherung gegeben: daß ich mich unentgeltlich zur Beförderung dieses so wohlthätigen Mittels, dem Ein-

im:

Empfungs-Geschäfte der Kuhpocken gerne unterzogen wollte. Indem ich diese Zusicherung für die ärmere Classe öffentlich wiederhole, nehme ich zugleich Gelegenheit, überhaupt dem Publico bekannt zu machen: daß ich 2 Tage in der Woche, Dienstags und Freytags Nachmittags, zur Einimpfung der Kuhpocken festgesetzt habe, und sich zu dem Ende ein jeder, dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt, zur beemiedelten Zeit, gleichfalls auch ohne viele Kosten, bey mir einfinden kann.
 Norden. J. W. Gärtner, Chirurgus.

20. Aus der Wunderkiste in meinem Hause ist gestern ein porcellanener Pfeifenkopf mit silbernem Beschlag und Kette, dem Symbol der Zeit und der Uebersehrst, wie wir blühen, verfallen wir, sodann mit schwarzem Rohr und bornenem Abguss versehen, wogekommen. Wer darüber Nachricht geben, oder dem jetzigen Inhaber anweisen kann, hat ein angemessenes Douceur zu erwarten.
 Aurich, den 29. Sept. 1808.

J. C. Meyer.
 21. Seit 14 Tagen vermiße ich auf einem Spaziergange von Sandhorst meinen weisen mit schwarzbraunen Flecken, welche auf der Nase fast wie ein lateinisches V gezeichnet sind, versehenen kleinen Hund, Namens Mascara. Vermuthlich hat ihn jemand in Gedanken raeg und mitgenommen. Denn unlangst ist schon einem Fremden an eben diesem Orte Sandhorst, dem roten Gebote zuwider, die böse Lust, des andern Vieh zu begreifen und abwendig zu machen, angewandelt, hat aber auf Bedenung, daß der Hund mein Eigentum sey, davon abgesehen. Man muß aber dieser oder ein anderer wirklich eine momentane retrograde Bewegung vom roten zum 2ten Gebot gemacht und die böse Lust in Thar verwandelt haben, obgleich letzteres doch ausdrücklich: Du sollst nicht stehlen, heißt. Sollte jemanden dieser Thome gegen jeden freundschaftliche Hund zu Gesichte kommen, so ersuche ich recht sehr, mir solchen wieder zu besorgen, oder Nachricht davon zu geben.
 Aurich. J. C. Freese.

22. Nachricht.
 Das von mir angekündigte Werk: Erklärung der Abgaben von Domainen, Re-

galien und andern Prästations-Gegenständen, nähert sich seiner Vollendung und kann nächstens von mir zum Druck gegeben werden. Um die Auflage einigermaßen bestimmen zu können, ersuche ich meine Freunde, welche Subscribenten zu sammeln die Güte gehabt, mir die Namens-Verzeichnisse, mit Bemerkung des Characters derselben, gefälligst nächstens zugehen zu lassen. Wer etwa noch zu unterzeichnen Neigung haben möchte, wird gebeten, solches baldigst zu thun. Das Werk wird eilich 30 Bogen gedruckt ausliefern, und mit lateinischen Buchstaben in 8vo gedruckt, der Bogen nicht über 1 guten Groschen oder 1/2 Silber holländisch kosten. Bey manchen Praestationen, in sofern darüber zwischen dem Fisco und den Praestantiern, oder zwischen letztern unter sich, Streit gewesen, z. B. Deichschoss, Fischerey, Gilde-Geld, Krüger Schweinegeld, Naturalgefälle, Sanden oder Inseln in der Ems, Siegelgeld, Speck- und Lämmergeld, Torfführungsgeld u. dgl. führe ich, aufer den Landesverträgen, die besondern Vergleiche oder auch die Praejudicia juris an, so weit ich solche nur irgend ausfindig machen können, um dadurch dem Werke selbst desto mehrere Brauchbarkeit zu geben. Mitunter habe ich mich bemühet, Lücken in unserer vaterländischen Geschichte auszufüllen und mit aufgefundenen interessanten, bis jetzt ungedruckten, selbst unbekannt, Anekdoten zu durchwirzen, welche auf die Gegenstände bedeutenden Einfluss haben. Dadurch schmeichle ich mir, meinen hochgeschätzten Landsleuten auch eine etwas mehr anziehende Lectüre in die Hände zu liefern. Ich glaube und hoffe, mich damit wenigstens angenehmer bey ihnen zu machen, als ein gewisser längst verstorber Herr von ~~.....~~ in unserm geliebten Vaterlande, sich mit dem 23ten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek bei seiner Frau Gemahlin machen konnte, den er gekauft hatte und zum Einbinden, wie ihm der Einwand gemacht wurde: „mein Gott Herr von ~~.....~~ Sie besitzen ja die erstern Bände nicht“, mit der Versicherung hingab: „Das thut hem nichts, ich habe dessen Band expres für meine Frau gekofft, denn meine Frau ist eine rechte Lectüre“.
 Aurich, den 26. September 1808.

J. C. Freese.
 Bbbbbb)



23. Da der Herr Pastor Gittermann in Westeraccum am 6. April d. J., und Herr P. Bojunga in Pewsum am 16ten September mit Tode abgegangen, welche beyde Interessenten der luth. Prediger- Wittwen- und Waisencasse gewesen; so sind zur Bekreitung der 20 Rthlr., welche eine jede Wittwe nach dem Tode ihres Mannes erhält, wegen eines jeden dieser Sterbefälle 30 Stbr., folglich für beyde zusammen 3 Gulden, von jedem der Herren Interessenten dieser Casse erforderlich. Dieselben werden demnach ergebenst ersucht, dieses Geld nebst dem jährlichen Zulage-Gelde à 1 Rthlr. durch die Herren Superintendenten, oder, wo der Herr Superintendent kein Mitglied ist, durch einen der Herren Mitinteressenten an mich einzusenden.

Was übrigens den Zustand dieser Casse betrifft, so erhält eine jede der Frauen Wittwen, die von Johannis 1808 bis Joh. 1809 zur Hebung kommen, und deren Anzahl sich auf 22 beläuft, ihre Quotam mit 5 Rthlr. in Gold und 7 Rthlr. Courant. Durch die obenbemeldete Todesfälle ist die Zahl der Wittwen um 2 vermehret worden.

Wenn gleich seit der letzten Anzeige wieder keine milde Beyträge eingegangen sind: so darf man doch zu dem Herrn, welcher den Wittwen und Waisen so herrliche Verheißungen in seinem Worte gegeben hat, das feste Zutrauen hegen, daß er dieses zum Besten derselben in seinem Namen errichtete Institut ferner erhalten und segnen werde.

Murich, den 27. September 1808.

Obeling, Rec., Rendant der Casse.

24. Bey der Wittwe Drubing steht ein guter Geneverkessel von 6 Anker mit Helm und Schlange, 2 Kupen, und was mehr zu einer Geneverbrenneren gehört, zu verkaufen.

25. Es ist mir am 25. Sept., Abends, ein rothbraunes Mutterpferd bey dem Suider-Neuland aus der Weide gekommen, alt volle 7 Jahre, und hat vorne an der Brust eine starke Narbe, und hinter den Ohren auf den Nacken zwey kleine weiße Striche. Wer mir oder dem Hausmann Jhne Koelß auf dem Suider-Neuland davon sichere Nachricht geben kann, wird seine Mühe reichlich belohnt erhalten.

Nisdorf, den 28. Sept. 1808.

Gerdt Hinders Schmidt.

26. Der Radenacher Albert Coordes hieselbst, hat eine in seinem Hause vor pl. min. 5 Jahren neu angelegte Schmiede, nebst Wohnung und Garten-Grund dabey, aus der Hand wiederum zu vermietten. Derjenige Schmiedemeister, welcher Lust zu dieser vorzuziehlichen Stelle haben möchte, wolle sich desfalls je eher je lieber bey Obbenanntem melden und zu contrahiren suchen. Zur Nachricht dienet: daß gedachte Stelle von Etunden an offen steht, und jetzt gleich oder kommenden May angetreten werden kann.

Burhase, den 26. Sept. 1808.

27. Indem ich mit meinen Kindern mein Vaterland verlasse, um meinem Manne zu folgen, empfehle ich mich und sie allen denen, die uns bisher mit ihrem Wohlwollen beehrten und uns so rührende Beweise ihrer Freundschaft gaben, zum gütigen Andenken!

Vaterland und Freunde bleiben auf immer der theure Gegenstand unserer innigsten Liebe und unserer herzlichsten Wünsche!

Norden, den 27. Sept. 1808.

G. M. Freyherrin zu Inn- und Knypshausen, geb. von Closter.

28. Da der hiesige Goldschmidt Otte Laurenz Bleeker sich der Dispotion über sein Vermögen begeben, und derselbe per Resolutionem vom heutigen Dato unter Curatel gesetzt worden, so wird solches, und daß der hiesige Kaufmann Hermannus Kößing zum buchhaltenden, der hiesige Prediger Schelten aber zum beständlichen Curator über den Bleeker und dessen Vermögen bestellet worden, zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht.

Diesemnach wird nun allen und jeden, bey Strafe der Nichtigkeit, untersagt, dem genannten Bleeker etwas zu borgen, Gelder vorzuschließen oder sich sonst mit ihm in lästige Verträge einzulassen, noch Zahlungen an ihn zu leisten.

Zugleich werden nach Antrag der Curatoren diejenigen, so von dem Bleeker etwas zu fordern haben, aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre specificirten Rechnungen bey dem Curator Kößing einzureichen, so wie diejenigen, so dem Bleeker etwas verschulden, erinnert, binnen dieser Frist Zahlung zu leisten.

Sign. Leer im Ratgerichte, den 27. Sept.

1808. Oldenb. 29.

29. Nachdem der Hausmann Gerd Hecks zu Hobeersche per Sententiam des hiesigen Amtsgerichts vom 5. August h. a. für einen Verschwender erklärt: so wird ein jeder hienit gewarnt, sich mit demselben in keine Contracte einzulassen, oder ihm etwas zu creditiren, indem alle von der Zeit dieser Bekanntmachung an mit ihm geschlossene Verträge oder von ihm contrahirte Schulden ungültig sind.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 17. Sept. 1808.
Schneiderman.

30. Des Weet Siebens Waisstätte auf dem Aaenlande ist von Stunden an aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern, und kann um May 1809 angetreten werden. Liebhaber können sich bey dem Gastwirth oder Jan Meints Gaten in Norden einfinden und ihren Vortheil suchen.

Norden, den 27. Sept. 1808.

31. Dem geehrten Publico machen wir hiedurch ergebenst bekannt, daß wir mit einem ansehnlichen Vorrath Eisen- und verzinnnte Waaren versehen sind. Ferner empfehlen wir uns mit einem ansehnlichen Vorrath best. gew. Storz- oder Eisenblech; wer davon Gebrauch machen kann halten wir uns bestens empfohlen.

Emden, den 27. Sept. 1808.

Bargmann et Panneborg.

32. Ein junger Mensch von 20, 22 bis 25 Jahren, der schon die Bäcker-Profession gelernt und von honestem Betragen, und gute Zeugnisse seines Verhaltens vorzuzeigen im Stande seyn möchte, kann sofort gegen ein ansehnliches Jahrlohn in Dienst treten. Nähere Nachricht ist bey dem Emden Amtsgerichts-Jugr. H. Stolz zu vernehmen.

Emden, den 28. Sept. 1808.

33. Der Organist und Schullehrer Ostermann in Engerhase ist vorhabens, von seinem Plaze in Ochtersbur das Haus mit zweyen Gärten und pl. min. 26 Diemathen Bauweid- und Weideland und ein Morast, um solches May 1809 anzutreten, entweder im Ganzen oder Stückweise, auf 3 Jahre zu verheuern. Heuerlustige wollen sich deshalb bey ihm einfinden.

34. In des Gastwirths Evert Siebens Wittwe Haus zu Osteel, stehet ein braun buntes Enter angebunden, gemerkt am rechten Ohr ein Stück ab, und wieder von oben einen

Schnitt herunter, vom linken Ohr auch ein Stück ab. Der Eigenthümer davon kann sie gegen Erstattung der Kosten abholen.

35. Da das Publicandum wider den Mord urethelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkauf annoch auf dem hiesigen Amthause und in allen Wirthshäusern der Leenter Greetstel und Newsum affigirt ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Newsum im Amtsgerichte, den 30ten September 1808.
D. Kempe.

36. Da ich willens bin, den von mir bis May 1811 geheuereten Plaz, Neuwolde, in der Niepster Hammeich, für die beyden Jahre, von May 1809 bis 1811 anderweit zu verheuern, und dazu auch den Consens der Eigener dieses Plazes erhalten habe; so ersuche ich einem jeden, der diesen Plaz für die benannten beyden Jahre in Heuer zu nehmen Lust hat, sich innerhalb 14 Tagen, spätestens bis zum 12. October nächstkünftig, bey mir zu melden, und mit mir darüber zu contrahiren.

Harm Wolters.

37. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß vom Mittwoch den 5. October an, die Doppel-Fahrt der Schuiten aufhört, und selbige nur einmal des Tages, und zwar um 10 Uhr des Vormittags von Aurich und Emden abfahren werden.

Aurich, den 28. September 1808.

E. B. Conring, Director.

38. Bey Unterzeichnetem ist Mindensches Salz in Tonnen zu 28 Mthlr. Cour. per Tonne zu bekommen.

Emden, 1808. J. D. Benoit von Canten.

39. Zwey mödelte Ober-Stuben mit ein oder zwey Gestell Betten, sind von Stunden an heuerlich anzutreten, und auf Verlangen des Miethers wird Morgen- Mit-ag- und Abend-Tisch, auch Stallung für Pferde und etwaige sonstige Bedingungen dadey geliefert.

Aurich, den 29. September 1808.

Eckhoff.

40. Die Wittwe Evers in Aurich hat ein auf der Neustadt stehendes Haus, um May 1809 anzutreten, zu vermiethen. Es besteht aus einer Küche, Stube mit einem Ofen, einem Boden, eine Bude zum Torf, einem Mars und Brunnen. Wer Belieben dazu hat, wolle sich bey ihr melden.

41. Johann Hinr. Garrels sen. Wittwe
in



in Zeit, will ihr in Loga stehendes Wohnhaus, welches vormals von Heemt Janssen bewohnt wurde, nebst die dazu gehörigen Ländereyen, mit oder ohne Haus, auf primo May 1809 aus der Hand verheuren; Liebhaber können sich deshalb bey ihr melden.

42. Ouders of Voogden geneegen zijnde künne Kinder het Nutze en Hedemaken etc. te leeren, melde zig bij H. Woortman in de Bolenpoortstraat te Emden.

43. Es stehen hieselbst zwey fehlerfreye 7-jährige starke schwarze, zu Kutschpferden eingefahrene Wallachen, eine bequeme leichte gut conditionirte Kutsche, sodann ein leichter Korbwagen, zum Verkauf. Liebhaber können sich bey dem hiesigen Schmidt Sander Danneemann Marks melden.

Esens, den 27. Sept. 1808.

44. Den 5 Sept. is onder Dittum een Scheepshoot, circa 12—15 Voet lang, verlooren, zijnde zoo goed als nieuw, en in de wasding een hialoper genoemd. De dit Boot te reet brengt bij den Heer J. H. Spielter te Lör, of bij den Heer Joh. Hinr. Müller te Eaden, kan een eerenredige Belooning verwagten.

45. Peter Müngersdorf, aus Oldenburg, empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Emden Markt einem geehrten Publicum und geneigten Väandern mit seinem bekannten Waarenlager von französischem Porcellain, geschliffenem Glase, Cristal, Galanterie und Mode-Waaren, wie auch mit einem ganz neuen Sortiment von Damenputz nach der neuesten Mode.

Schönheit der Waaren und die billigsten Preise werden ihm empfohlen. Sein Logis ist in dem Hause des Herrn Mäfers Snocck auf dem alten Markt.

46. Vom 25. bis auf den 26. dieses sind mir des Nachts meine Pferde bey Marienhove aus der Weide weggekommen. Sie sind an folgende Zeichen kenntlich: das eine ist ein Wallach, braun von Haaren, oben der Schust etwas weiß, an der rechten Seite vorne schaa 3, stark van Knochen. Das andere eine Stute, von Haaren ein sogenannter Brandfuchs, mit weißem Blesse, fein von Knochen.

Wer mir davon Nachricht geben kann, daß ich solche wieder auf der Spur komme, soll

eine angemessene Belohnung zu genießen haben. Oldersum, den 28. Sept. 1808.

Zinbul Jan Peters Schmidt, widdigschijde Fuhrmann dafelbst.

47. Wenn der diesjährige Verdes- und Wichmarkt vor Oldenburg am 8. October, auf welchen Tag er in den Oldenburgischen Kalendern richtig bemerkt ist, wegen des auf solchen Tag fallenden Sabbath's sowohl als wegen des am Tage vorher schon anlebenden jüdischen Festtags auf eines andern Tage versetzt werden muß: so wird zur Nachricht aller Handelsleute, welche diesen Markt besuchen wollen, hiemit bekannt gemacht, daß derselbe auf den Montag den 10. October bestimmt sey, an welchem Tage er Morgens frühe seinen Anfang nimmt.

Oldenburg aus der Cammer, den 22. September 1808.

Römer. Menz. Leng. Hansen. Schloifer. Wddeler.

48. De Vraaw Weduwe J. van Nels is van voorneemens, om haares Zoon, Jan van Nels, de Negotie over te dragen, en haaren overvloedig Waaren-Laager, as den 18. October Publick door de Heeren Uitmeinders van Litten en Haak verkopen te laten; en met Lens worden alle haaren Debenten vriendelijk verzogt, om reet den Versten, de aan haar schuldig zijn, met haar te vereffenen, bevoor zij gerentelijke hulpe zoeken moet.

49. Auf Befehl des Herzoglich-Nenbergschen Richters ausm Hümling, Herrn Doctoren W. Helm Jacob Helten, worden alle und jede Gläubiger des Jan Gerb Bremer zu Weest hiermit vorgeladen, um in Zeit 6 Wochen nach der ersten Bekanntmachung dieses ihre Ansprüche und Forderungen an dem gedachten Jan Gerb Bremer oder dessen Güter, woher dieselben auch immer rühren möchten, bey diesen Gerichte, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, zu proponiren und zu rechtfertigen.

Zugleich werden gedachte Gläubiger hiermit vorgeladen, auf den 19. Decrber Nachmittags 1 Uhr zum Versuch der Güte gerichtlich zu erscheinen, und sich darüber zu erklären, ob sie sich mit dem angebotenen 10 Procent begnügen, oder auf welche Weise verfahren wollen, bey der Warnung: daß die nicht Erscheinende oder bestimmt sich nicht Erklärende

de

de für einwilligend gehalten werden sollen.

Sign. den 6ten Sept. 1808.

De Marchato domi iudicis.

Höcker, Gerichtsschreiber.

Gezrahs-Anzeige.

1. Unsere am 23. d. geschehene eheliche Verbindung zeigen mit diesem ihren werthgeschätzten Verwandten nebst Freundengchorfaust und ergebenst an.

Thunum, den 25. Sept. 1808.

H. Gerjes, Prediger et

Hekena Gerjes, geb. Haupt.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 25. dieses wurde meine Frau von einem Knaben entbunden.

Wittmund, den 27. September 1808.

Fr. Hartmann.

2. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Norden, den 26. September 1808.

Peter C. Kremer.

3. Den 28. Sept. wurde meine Frau, geb. Fassen, von einem Sohne glücklich entbunden.

Dr. Thaden in Seer.

4. Die am Sonntag den 25. Sept. früh erfolgte glückliche und leichte Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter, zeigt durch seinen Vormündern, Freunden und allen deren an, dass an seinen freyen häuslichen Vorgebenheiten Antheil nehmen.

Hohemey am 27. Sept. 1808.

Mamme Jollers Müller.

Todesfälle.

1. Es was in den vregen uchtenstond te vier uur van dezen ruzdag, dat onze vordige Vater, Wyl. d. W. Edle Herr Hermann Wilhelm van Senden, voorheen Burger Colonel, Veertiger en Apotheker bi den Emden, na eene Kaortzakte van weinige dagen, aan een geheel verval van kachten in den gezegden Oadom van 85 jaren, smaard en 3 dagen, tot onze li tere snart overleed; om in de rust in te gaan, die er voor Gods volk overblijft.

Zoo voorbeeldig en godvruchtig zijn, ons zoo dierbaar, leven was, zoo was ock zija sterven. Hoswel niet jagend, verlangde hij nogthands, gelaaten naar het ogenblik

zijner ontbinding, om in 't zalig Geesteerijk te worden ingebragt, te rusten van zienen Arbeit, en te volgenot van zienen God sch Godel te gemoste te z er.

Hoe zeer wij wel alle reden hebben, om 't gemis van enen zoo waardigen Vader te betreuren, wanschen wij echter den Heere te zwijgen, en hem te danken, voor alle Weldaden, die wij gedurende zijn zoolang en gezegent verblijf bij, en verkeer met ons, hebben mogen genieten.

Hebt Gij iare stille Graf, wel nachten zondér leed,

Wel nachten, waarin Gij van gantsche geen Ocheil weet,

Gij zult nogthans gewis, verklaart eens blij verrijzen,

Om Uwen Bond God dan in hemeltaal te prijzen.

Ophuizen, den 11. van herfs maant 1808.

W. A. van Senden.

W. Coens van Senden,

Pred. te Ophuizen.

O. Gelaira van Senden,

Pred. te Tergast.

2. Het heeft den vrijmagt gen Heer van ons leven en dood naar zienen onveranderlijken raad behaagt, onzen teder berindenden zoon, Johannes van Ameren, na een ziekte van elf dagen, in den euderdom van 2 Jaar 7 maand 1 Dag, door den dood uit dit leven, en zoo wij hopen in de zalige onsterfelijkheid, weg te nemen. Hoe grievend ons dit verlies is, zullen alle de gene, die zodanig lotgeval getroffen heeft, ligtelijk kunnen nagaan.

Wij geven door dezen van dit ont droevig sterfg. v. l. aan onze vrienden en naaststaanden kennis ter oprecht deeleeming onzer droefheid; ten verzoeken van verdere rouwbeklag verschoont te blijven.

Emden, den 7. September 1808.

Philip van Ameren. Tettje van Reen.

3. In der Nacht van 19. auf den 20. d. M. starb unser respo Sohn und Bruder Geerd Gerdes Peters, an den icht herrschenden Krankheit, im 28sten seiner Lebens-Jahre; welches wir unsern guten Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst vermelden.

Kloster Mand, den 23. September 1808.

Peter Gerdes Wittwe und Sohn.

7. Meinen geliebten Andernandten und Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß es dem Herrn unsers Lebens gefallen, meinen geliebten Sohn, Jan Thiergens Gref, nachdem er so eben 6 Jahre alt geworden war, am 20. Sept. auf eine unvergeßliche Weise uns von der Seite zu nehmen. Am bemeldeten Tage spielte er am Tische bey der Norder-Säge-Mühle mit andern Kindern, und ach! er stürzte, vielleicht um etwas aus dem Wasser zu kriegen, hinein, und da keine Menschen vorhanden waren, welche ihn so bald retten konnten: so endigte er im Wasser sein Leben. Wie mir und meiner Frau dabey zu Muth sey, dieses kann ich nicht beschreiben. Gott bewahre alle Eltern vor einem solchen Todesfall.

Jürgen F. Gref,

Schmiede-Amtsmeister in Norden.

5. Am 20. dieses starb unser resp. vielgeliebter Ehemann und werthgeschätzter Vater, der hiesige Bäckermeister Geerd Nyken, im 61. Jahre seines Lebens, welchen für uns so herben Todesfall wir hierdurch allen unsern Verwandten, Gönnern und Bekannten, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, ergebenst bekannt machen.

Emden, den 26. Sept. 1808.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

6. Allen Gönnern, Verwandten und Freunden des Haysmanns W. H. Habben in Pilsun, machen wir hiedurch öffentlich, mit vieler Wehmuth und aufrichtigster Theilnahme, bekannt, daß dieser unser Bruder und Schwager, nach einem 3-wöchentlichen Krankheitslager an einem Faulfieber, im 61. Jahre seines Alters, Mittwochen den 21. September, Abends zwischen 11 und 12 Uhr, verstorben sey. — Seine Schwester, Bruder und Schwiegerin verlieren an ihm einen redlichen Bruder, und seine Verwandten einen zärtlichen Freund.

Der Theilnahme an unserm herben Schmerz sind wir von unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden auch ohne schriftliche Versicherungen derselben überzeugt.

Pilsun, den 26. Sept. 1808.

Antje Berents,

Ber. F. Habben und

Geeske Berents.

7. Mijne hartelijk geliefde Egenoot

Ariana Bruns Koppel, met welke ik circa 25 Jaaren in eenen vergenoeglijke Eggenstaat geleevd heb, wierd naa eene Zekete van eenige Dagen in het 49^e Jaar haares Ouderdoms mij heden door den onverbiddeijken Dood ontruk. Agt Kinderen beweene met mij dit voor ons zoo uiterst smertelijk verlies. Doch wij wenschen den Heere te zwijgen en in deszels vrijmagtigen wil te berusten, vertrouwende tevers, dat haar Eerde vrede zijn zal.

Tichelwerk bij Hintje, den 21. Sept 1808.

Christoffer Joesten Wegens.

8. Es hat dem Allerhöchsten gefallen, mir meinen geliebten Ehemann, J. H. Tammen, am 21sten dieses, im 78sten Lebensjahre, von der Seite zu nehmen, und durch den Tod in eine andere bessere Welt zu versetzen. Obgleich ich 46 Jahre lang hatte ich das Glück mit ihm in einer ehelichen Verbindung zu seyn, in welcher wir auch von Gott mit 10 Kindern gesegnet wurden. Von diesen fühlen nur 4 Söhne mit mir des Verewigten Verlust; denn die übrigen sechs sind bereits ihrem Vater in jene Freudenwelt vorangegangen. Lange ließ ich zwar sein Ende ahnden, aber immer noch zu früh für mich erfolgte dasselbe wirklich. Nur der Gedanke, ihn einst wieder zu sehen, lindert meinen Schmerz und verschafft mir Trost in den trüben Stunden.

Indem wir uns Condolenz-Nachrichten verbitten, halten wir uns der gütigen Theilnahme unserer Verwandten und Freunden vollkommen versichert.

Wittmund, den 26. September 1808.

Dre nachgebliebene Wittve und Kinder des Verstorbenen.

9. Beynahe ein Jahr alt, entschlummerte um 4 Uhr diesen Morgen sanft unser Liebling, Ernst Eberhard Wilhelm. Die böseste der Blasen-Krankheiten riß ihn dahin, und ihm ist wohl, dem lieben Schöpfer; doch wir, die so gebengten Eltern, beweinen heiß sein frühes Loos, das vielmehr fern zu seyn wir uns geträumt, und fest gehofft, als wir ins Leben liebend ihn getragen, daß er im Alter uns zur Stütze reichen sollte.

Gelagt sey unser Weh! denn hiemit Freund und Anverwandten.

Neustadt-Giddens, den 23. September 1808.
H. C. v. Mezner, M. v. Mezner, geb. Detmers.

10. Ich erfülle: hiemit die traurige Pflicht, meinen auswärtigen Verwandten und Freunden das am 23. Sept., Nachmittags 2 Uhr, erfolgte Ableben meines Mannes, Jacob Berents Jacobs, anzudeuten. Der Verstorbene litt seit einiger Zeit an den Folgen des Alters, wozu sich endlich ein Fausfieber gesellte, und endigte seine Laufbahn im 75. Jahre. — Zvey Kinder betrauren mit mir den Verlust des besten Gatten, des besten Vaters und des redlichsten Freundes.

Schloet, den 26. Sept. 1808.

Antje Berents,

Wittwe des Verstorbenen.

Ber. und Jak. Jacobs,

Söhne.

11. Mijn geliefden Man Edo Harms overleed gisteren voor de Middag om 10 Uur, aan eene Gekoortsziekte van 8 dagen, in het 76ste Jaar zijns ouderdoms, en het 33ste Jaar onzer echtelijke Samenleving. Zulks maake door dezen bekent, an vrienden en bekenden.

Bonder-Hee, den 24. September 1808.

Bouwe Willems, Wedv. van Edo Harms.

12. Am 23. d. M. verstarb mein mir unvergesslicher Ehemann, Harm Duhm, im 72. Jahre seines so thätig geführten Erdenlebens. Unerwartet machte ein bösarziges Gallenfieber dasselbe ein Ende. Sechs Kinder war der Segen unseres 44-jährigen Ehestandes, wovon schon drey beim Verewigten voran giengen.

Diesen Todesfall mache ich hiedurch für mich und meinen Kindern schuldigst bekannt, und wir verbitten uns alle schriftliche Beyleidsversicherungen.

Loga, den 26. Sept. 1808.

Die Wittwe des Verstorbenen,

Greetje Duhm, geb. Boten,

für mich und Namens meiner 3 Kinder.

13. Heute Nachmittag starb unser geliebter Sohn, in einem Alter von 15 Wochen und einen Tag; und ist in der frohen Ewigkeit übergegangen; welches wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt machen.

Efen, den 25. Sept. 1808.

Harm Peters Koppelmann und Frau.

14. Wenige Stunden nach einem tödtlichen Falle endigte am 25. Sept., des Abends, mein inniggeliebter Ehemann, der Justiz-Commissarius Tobias Arends, sein thätiges Leben. Er starb im 39. Jahre seines Alters und im 7ten unsrer glücklichen Ehe, zu früh für mich und meine 3 unmündigen Kinder. Sanft ruhe seine Asche!

Hage.

S. Arends, geb. Schoemaker.

15. Am 26. August wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. — Aber am 11. d. gefiel es den allweisen Gott, diese Freude in die größte Traurigkeit zu verwandeln, und mir meine geliebte Frau, Tryntje S. Hanssen, von meiner Seite wegzureißen, in der Blüthe ihres Lebens, in dem Alter von 18 Jahren und einen Tag. Diesen für mich und meinen Sohn so harten Verlust, mache ich unsern Verwandten, Freunden und Gdinnern ergebenst bekannt.

Emden, den 11. Sept. 1808.

J. van Horn jun.

16. Het heeft den vrijmagtigen Hoere van leven en dood behasgd, mijne hartelijk geliefte huisvrouw, Frouwcke Janssen Smit, heden morgen om 3 uur in het 57ste Jaar haars ouderdoms, door eene zachten Dood onverwacht van mijae Zijde weg te nemen.

Ik betreur in haar eene beste Vrouw en mijne Kinderen eene allertederhartigste Moeder, en houd mij ook van de deelneming mijner vrienden in mijne Smart volkomen verzekerd. Emden, den 29. Sept. 1808.

Peter Davids Bus.

BEKENDMAKING.

De Land-Drost van het Departement Oost-Vriesland, haast zich, bij dezen aan de Ingezetenen van gemeld Departement, en van het thans met Groningen vereenigd Rheiderland, bekend te maken: dat niettegenstaande de behoeften der publieke Schatkist, het nogtans Zijner Majesteit bij Decreet van



g dezer, tot verligting van Hoogstderzelver Oostvriesche Onderdanen, goodgunsting behaagd heeft, de twee laatste Termijnen der aan dit Departement, benevens Rheiderland, opgelegde Contributie van twee Millioenen Guldens, dewelke ingevolge de Wet van 10. April. // even als de twee eerste Termijnen, voor het einde van dit lopende Jaar, moeten worden opgebracht; tot op den 15. Januarij en 1. Maart 1809, respectivelijk te verlengen, maar dat daar tegen Zijne Majesteit bij voormeld Decreet uitdrukkelijk heeft bevolen, dat de helfte der Contributie ten bedrage van Een Millioen Guldens met den meesten Spoed, bij wijze van anticipatie, zouden worden ingevorderd.

Weshalven de Land-Drost voornoemd, van de goede Ingezetene van dit Departement, benevens Rheiderland, met reden kann verwachten, en ook werkelijk vertrouwt; dat dezelve zich zullen beijveren, om voorschrevene eerste helft in de Contributie, waar van bereids 500,000 fl. volgens Bekendmaking van 14. dezer Maand, uitgeschreven zijn, en waar van de wederhelft ter gelijke Somme van 500,000 fl. eerstdags zal uitgeschreven worden, zonder Vertraging en met bereidvaardigheid op te brengen.

En wordt opzigtelijk den tweeden uitteschrijven Termijn preafabel bekend gemaakt: dat voornamelijk de Capitalisten, en zoodanige andere Classen van Ingezetenen, dewelke bij den eersten Termijn provisioneel zijn versoond gebleven, tot den tweeden termijn zullen moeten bijdragen.

De Land-Drost geeft nogmals bij deze aan de goede Ingezetenen van dit Departement de stellige Verzekering, dat, zo Hij aan den eenen kant, verplicht is op het spoedig bijdragen van de aan hun opgelegde belasting, ernstig aante dringen; Hij ook van de andere Zijde, het zich tot geene minderen pligt zal rekenen, met alle mogelijke zorgen en naauwgezetheid, te letten, dat door alle Ingezetenen zonder onderscheid, naar evenredigheid hunner respectieve middelen, tot de Contributie werde bijgedragen; als mede, dat de, bij anticipatie, opgebrachte Somme op het naauwkeurigst werde berekend, ten einde daar door de meest mogelijkheid te kunnen daarstellen.

Eindelijk wordt aan de Ingezetenen van dit Departement, benevens Rheiderland, alnog bij deze bekend gemaakt: dat alle de geene, welke mogten vermeenen, regtmatige bezwaren te hebben, dezelve aan de respective plaatselijke besturen, waar onder zij ressorteren, kunnen inbrengen, ten einde aan den Land-Drost te worden ingezonden.

Aurich, den 29. September 1808.

De Land-Drost voornoemd

(getekend)

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

